

Datenschutzleitlinie der Universität Bielefeld vom 14. Juni 2019

1. Einleitung

Der Schutz und der sichere Umgang mit personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Studierenden und weiteren mit der Universität verbundenen Personen ist für die Universität Bielefeld eine zentrale Verpflichtung. Die Universität Bielefeld bekennt sich zu den Zielen des Datenschutzes und setzt diese verantwortungsvoll um. Diese Leitlinie legt die Grundlagen des Datenschutzes an der Universität fest.

Um den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten, baut die Universität ein Datenschutzmanagement auf, mit dem der gesetzeskonforme Schutz personenbezogener Daten gewährleistet wird. Gesetzlich wird dieser Umgang durch die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO), das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und bereichsspezifische Regelungen zum Datenschutz festgelegt.

2. Was beinhaltet diese Datenschutzleitlinie?

Die Datenschutzleitlinie beschreibt die grundlegenden Ziele und Rahmenvorgaben für den Datenschutz an der Universität Bielefeld. Die vorliegende Leitlinie gilt für alle Beschäftigten und weiteren mit der Universität verbundenen Personen und legt fest, wie die Universität Bielefeld mit personenbezogenen Daten umgeht.

3. Wie hält die Universität Bielefeld den Datenschutz ein?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten rechtmäßig und fair und halten die Datenschutzgrundsätze ein.

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist immer eine Rechtsgrundlage. Eine Rechtsgrundlage kann gesetzlich, vertraglich oder durch eine Einwilligung vorliegen.

Wir gehen transparent mit personenbezogenen Daten um. Wir halten nach, welche personenbezogenen Daten wie verarbeitet werden und können darüber Auskunft geben. Dazu wird ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten geführt. Jeder Bereich dokumentiert seine Verarbeitungstätigkeiten. Zudem stellen wir Datenschutzerklärungen zur Verfügung, die über die Verarbeitung der jeweiligen Daten und den Umgang mit den Betroffenenrechten informieren.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke. Um ihre Aufgaben in Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung zu erfüllen, erhebt die Universität personenbezogene Daten. Die Erhebung erfolgt zweckgebunden für den jeweiligen Prozess. Es erfolgt keine weitere Verarbeitung über diese festgelegten Zwecke hinaus, es sei denn es gibt hierfür eine gesetzliche Grundlage. Ist dieser Zweck erfüllt, werden die Daten datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen oder Archivierungszecke dem entgegenstehen.

Wir schützen personenbezogene Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung. Wir stellen sicher, dass personenbezogene Daten nicht verloren gehen, oder unbeabsichtigt beschädigt, verändert, zerstört oder unbefugt oder unrechtmäßig verarbeitet werden.

Wir melden Verletzungen des Datenschutzes. Sollten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten – trotz entsprechender Sorgfalt – Fehler unterlaufen, informieren wir die betroffenen Personen sowie die zuständigen Behörden nach den gesetzlichen Vorgaben darüber.

4. Wer ist für den Datenschutz verantwortlich?

Der Schutz personenbezogener Daten ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beschäftigten und weiteren mit der Universität verbundenen Personen. Die **Universitätsleitung** ist verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes an der Universität Bielefeld. Hierfür muss sie die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen realisieren. Durch Informationsangebote und Schulungen trägt sie dafür Sorge, dass die Beschäftigten für den Datenschutz sensibilisiert sind.

Unterstützt wird sie dabei von einer / einem **Datenschutzbeauftragten**. Diese Person berät die Beschäftigten und die Universitätsleitung bei datenschutzrechtlichen Fragen, und überwacht dass die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes eingehalten werden. Die Datenschutzbeauftragte / der Datenschutzbeauftragte steht in engem Austausch mit der / dem **Informationssicherheitsbeauftragten**.

Die Einhaltung des Datenschutzes ist insbesondere Bestandteil der jeweiligen Fachaufgabe. Jede **Führungskraft (Dekaninnen und Dekane, Dezernentinnen und Dezernenten, Einrichtungsleitungen)**, trägt, ausgehend von der fachlichen Verantwortung die datenschutzrechtliche Verantwortung für ihren Geschäftsbereich. Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion und sind dafür verantwortlich, Maßnahmen in ihrem Bereich umzusetzen, aufrechtzuerhalten und bei Bedarf an neue rechtliche und organisatorische Gegebenheiten anzupassen.

Die **Beschäftigten** der Universität nehmen die Informations- und Schulungsangebote zum Datenschutz wahr. Die ihnen zugänglichen personenbezogenen Daten verarbeiten sie verantwortungsvoll und nur für die damit verbundenen Aufgaben. Verstöße gegen die Datenschutzleitlinie oder andere gesetzliche Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten teilen sie der / dem Vorgesetzten mit.

5. Welche Aufgabe haben die Datenschutzkoordinatoren?

Durch die Hochschulleitung festgelegte Bereiche benennen jeweils **Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinator*innen (DISK)** Die Aufgaben der Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinator*innen ist es insbesondere, die Führungskräfte bei der Sensibilisierung ihres Bereichs und der Dokumentation der Verfahren zu unterstützen. Neben den Führungskräften stehen sie den Beschäftigten in den jeweiligen Bereichen als erste Ansprechpersonen zum Thema Datenschutz zur Verfügung.

Die in dieser Leitlinie definierten Aufgaben, Ziele und Verantwortlichkeiten werden durch ein Datenschutzkonzept konkretisiert, in welchem sich detaillierte Informationen zu Prozessen und Abläufen finden.

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Bielefeld) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2019.

Bielefeld, den 14. Juni 2019

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer